



Protokoll 1. Sitzung im Rahmen der Umsetzbegleitung

Ort: Stüde, Dorfgemeinschaftshaus
Datum: Dienstag, 26.04.19
Uhrzeit: 18:00 Uhr bis 19.15 Uhr

Arbeitsgruppenteilnehmer: Thomas Klopsch, Bernhard Kracht, Bernd Wojak, Carsten Schmidt, Christoph Bernecke, Doreen Jahn, Hartmut Viering, Thorsten Wojak, Jörg Wolpers, Volker Arms, Peter Schillberg, Andre Bischoff, Jennifer Georg, Monika Traub

1. Organisatorisches, Protokoll

Herr Arms eröffnet die 1. Arbeitsgruppensitzung im Rahmen der Umsetzungsbegleitung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer im Dorfgemeinschaftshaus in Stüde.

2. Bisheriger Planungsablauf

Zu Beginn der Sitzung erläuterte Frau Traub den bisherigen Planungsablauf. Folgende Termine fanden bisher statt:

Mai 2016	Aufnahme in das Förderprogramm
Februar 2017	Bürgerversammlung und Bildung der Arbeitsgruppen
	<ul style="list-style-type: none">• Straßenraum und Mobilität• Dorfgemeinschaft / Daseinsvorsorge / Wirtschaft / Tourismus• Baukultur und Siedlungsentwicklung• Dorfökologie und Landschaft• Landwirtschaft
März 2017	Ortsbegehungen Bokensdorf, Grußendorf, Stüde
April-Jan. 2018	thematische Arbeitsgruppensitzungen
September 2018	Plananerkennung
15.09.2018	erste Antragstellung
05.03.2019	zweite Bürgerversammlung

Nachdem die Planungsphase beendet und der Dorfentwicklungsplan im September 2018 anerkannt wurde, wurden bereits im September folgende öffentliche Anträge gestellt:

Beantragte Öffentliche Maßnahmen 2018:

- DE Grußendorf: Startprojekt Sanierung *Heideweg* (50 Punkte)
(Fördersumme ca. 1,0 Mio. Euro) = bisher nicht genehmigt
- DE Stüde: Startprojekt, Sanierung Straßenräume, *Eichenkamp, Waldstraße, Im Hägen* (75 Punkte)



(Fördersumme 1,2 Mio. Euro) = genehmigt

- DE Bokendorf: Sanierung vom Gemeindehaus (70 Punkte)
(Fördersumme ca. 70.000 Euro) = genehmigt

3. Vorstellung des Bewertungsschema

Jede öffentliche und jede private Maßnahme wird einem Bewertungsschema unterzogen (das Bewertungsschema für öffentliche Maßnahmen ist dem Anhang beigefügt). Frau Traub erläuterte den Anwesenden die Kriterien, die bei der Bewertung eine besondere Rolle spielen. Um eine öffentliche Maßnahme beantragen zu können, sind mindestens 50 Punkte für eine private Antragstellung 30 Punkte notwendig. Maßnahmen unterhalb dieser Punktzahl können nicht bezuschusst werden.

4. Geplante öffentliche Maßnahmen zum Stichtag 15.09.2019

Im Anschluss daran wurden die geplanten öffentlichen Maßnahmen, die in diesem Jahr zum Stichtag 15.09.2019 eingereicht werden sollen, vorgestellt.

Bokendorf:

- **Anlage eines separaten Gehweges zwischen dem Ortskern und dem Neubaugebiet *Am Golfplatz***

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Fußgänger wurde seitens der DE-Planerarbeit die Anlage einer ergänzenden Fußwegeverbindung zwischen dem Neubaugebiet *Am Golfplatz* und dem alten Ortskern angeregt. Vorgeschlagen wurde hierbei u.a. die Errichtung einer Wegeverbindung durch die Niederung der *Riede*.

Frau Georg informiert die Arbeitsgruppe darüber, dass die zur Beantragung vorgesehene Fußwegeverbindung durch die Niederung sich zurzeit als schwierig erweist, weil der Eigentümer des Geländes plötzlich verstorben ist, so dass die Beantragung der Maßnahme vorerst zurückgestellt wird.

Erneuerungsbedarf ergibt sich im Bereich der Nebenanlagen der Kreisstraße. Die Sanierung der Nebenanlagen kann allerdings nicht beantragt werden, weil hier die notwendige Mindestpunktzahl nicht erreicht werden kann. Möglicherweise kann die Sanierung über sog. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz GVFG Mittel bezuschusst werden.

Stüde:

- **Erweiterung vom Bürgerhaus**

Neben zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen und Angeboten auch mit überregionalem Hintergrund können die Räumlichkeiten auch privat genutzt werden. Das im räumlichen Zusammenhang mit dem Feuerwehrstandort stehende Gebäude wurde vor ca. 25 Jahren errichtet. Umfangreiche Leistungen wurden seitens der örtlichen Bevölkerung erbracht, wodurch eine große Verbundenheit mit der Gemeinschaftseinrichtung besteht. Im Hinblick auf eine weitere Ausrichtung auf zusätzliche kulturelle



Angebote ergibt sich aufgrund der begrenzten Raumgröße Bedarf für eine entsprechende Erweiterung. Folgende Maßgaben sollten dabei berücksichtigt werden:

Maßgaben zur Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses in Stüde:

1. Priorität

- Errichtung einer Bühne (6,5x 5 m)
- Errichtung eines Stuhllagers
- Anlage eines separaten Zuganges mit Gewährleistung Bühnenaufgang

2. Priorität

- Schaffung eines Multifunktionsraumes (jederzeit für alle Bürger ohne Reservierung benutzbar (Jugendtreff, Seniorentreff etc.)
- Ergänzende barrierefrei erreichbare sanitäre Anlagen

Im Rahmen der Sitzung wurden unterschiedliche Varianten erörtert. Besonders im Hinblick auf die Erhaltung der notwendigen Stellplätze im Eingangsbereich vom Bürgerhaus, soll die von Herrn Wolpers vorgestellte Variante (vgl. Anhang) mit einer separaten rückwärtigen Zuwegung als Grundlage zur Antragstellung dienen. Die Erarbeitung der notwendigen Antragsunterlagen (Konzept, Kostenschätzung nach DIN 276 und Baubeschreibung) übernimmt Herr Wolpers. Der Dorfentwicklungsantrag soll am 15.09.19 beim zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung eingereicht werden.

• **Befestigung der fußläufigen Wegeverbindungen**

Im Norden von Stüde bedarf die Gehwegverbindung zur Siedlung bzw. zur Freizeiteinrichtung am Bernsteinsee bzw. in Richtung Bürgerhaus bzw. entlang der ***Knesebecker Straße*** einschl. der beiden Grundstücke östlich der Einmündung ***Alte Schulstraße*** einen befestigten Ausbau. Die Anlage wird von der Stüder Bevölkerung aufgrund ihres Freizeitangebotes, aber auch unter dem Aspekt der Naherholung häufig aufgesucht. Der im westlichen Seitenraum der ***Knesebecker Straße*** im Zuge der K 29 verlaufende separate Weg weist derzeit lediglich eine schmale Schotterbefestigung auf, die keine sichere und barrierefreie Verkehrsfläche dargestellt. Beantragt werden soll hier eine entsprechende Befestigung der Gehwegverbindung mit Betonsteinpflaster. Die Erarbeitung der notwendigen Antragsunterlagen (Konzept, Kostenschätzung nach DIN 276 und Baubeschreibung) übernimmt Herr Wolpers. Der Dorfentwicklungsantrag soll am 15.09.19 beim zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung eingereicht werden.

Grußendorf

• **Erneuerung vom *Wiesenweg***

Der ***Wiesenweg*** stellt einen innerörtlichen Straßenraum im Süden von Grußendorf dar, der nach der Erschließung von einigen (ehemaligen) landwirtschaftlichen Betrieben und einer ergänzenden ein- bis zweizeiligen Wohnbebauung in südwestlicher in einem Wirtschaftsweg überführt. Der ***Wiesenweg*** stellt u.a. auch eine Radwegeverbindung in Richtung Kanal dar und sollte Bestandteil des Großen Sassenburger Rundkurses werden. Der Straßenraum weist eine 3 m breite, asphaltierte Fahrbahn auf, die erheblich beschädigt ist und einer grundhaften Erneuerung bedarf. Mit Blick auf den Begegnungsfall könnte ein verbreiteter Ausbau auf einer Breite zwischen 5,00 m im östlichen und



4,50 m im westlichen Straßenverlauf vorgesehen werden, wobei die niveaugleich angelegte Verkehrsfläche eine Gliederung durch unterschiedliche Material- oder Farbwahl aufweisen sollte. Bestandteil der geplanten Antragstellung ist die Errichtung eines attraktiven Aufenthalts- und Informationsbereiches in der westlichen Verlängerung vom *Wiesenweg* an der Straßengabelung (zurzeit ist in diese Bereich nur eine Sitzmöglichkeit vorhanden). Die notwendigen Antragsunterlagen (Konzept, Kostenschätzung) werden vom Planungsbüro Warnecke auf der Grundlage einer von der Samtgemeinde beauftragten Baugrunduntersuchung übernommen. Die Antragstellung erfolgt zum 15.09.2019.

Grußendorf

- **Sanierung vom *Heideweg* (bisher liegt hier noch kein positiver Bescheid vor)**

Der Dorfentwicklungsantrag für die Sanierung des *Heideweges* wurde zum 15.09.18 eingereicht. Bisher liegt hier jedoch noch kein positiver Fördermittelbescheid vor.

Der *Heideweg* befindet sich im Südwesten des Ortes und erschließt zwischen der *Stüder Straße* (K 29) im Norden und der *Alte Landstraße* (L 289) im Süden eine Wohnsiedlung, die zu ihrer Entstehungszeit in den 1960er Jahren zunächst für eine Ferienutzung vorgesehen war. Gleichzeitig wird der *Heideweg* auch als Radwegeverbindung genutzt und soll in den sog. Großen Sassenburger Rundweg integriert werden. Der funktionalen Umwandlung in eine Wohnsiedlung folgte mittlerweile auch die baurechtliche Umwidmung in ein Allgemeines Wohngebiet. Seit seiner Entstehung weist der ca. 800 m lange Straßenraum eine wassergebundene Befestigung auf, deren unvermeidliche Schäden eine regelmäßige Unterhaltung erforderlich machen. Unter den Aspekten Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit ist hier ein entsprechender dorftypischer Ausbau vorgesehen.

Sollte keine positive Fördermittelzusage für den *Heideweg* in diesem Jahr erfolgen, soll der Antrag bereits im letzten Jahr eingereichte Antrag überarbeitet werden, wobei hier im Hinblick auf die Berücksichtigung der vorgesehenen Anbindung an den überregional bedeutsamen Radweg (Großer Sassenburger Rundkurs) im Eingangsbereich der K 29 in den *Heideweg* ein entsprechender Aufenthalts- und Informationsbereich in das bestehende Konzept des Ing. Büros Kepper eingearbeitet und die Kosten entsprechend neu berechnet werden sollten.

- **Errichtung einer Überquerungshilfe zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Landesstraße 289**

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr beabsichtigt als vordringliches Projekt die Realisierung eines durchgängigen Radweges von Westerbeck über Grußendorf nach Lessien. Zeitlich sind zudem die Instandsetzung der L 289 mit ihren Nebenanlagen und der Umbau der Kreuzung mit der K 28 / K 29 vorgesehen. Um die Verkehrssicherheit im Verlauf der L 289 im östlichen Ortseingangsbereich zu erhöhen, wurde im Rahmen der Planerarbeitung der Einbau einer Überquerungshilfe vorgeschlagen. Diese Maßnahme erreicht jedoch nicht die notwendige Mindestpunktzahl, so dass hier keine Antragstellung auf Fördergelder möglich ist.